Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3118

20. 08. 79

Sachgebiet 707

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Glos, Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel), Dr. Riedl (München), Dr. Rose und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3079 –

Programm für Zukunftsinvestitionen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – I A 4 – 76 02 18/10 – hat mit Schreiben vom 16. August 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Stand der Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen?

Auf Grund der Berichte der Länder und der Bundesressorts sind aus dem mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) im Jahr 1977 Aufträge von rd. 4,5 Mrd. DM vergeben worden, im Jahr 1978 weitere rd. 6,3 Mrd. DM und bis zum 30. Juni 1979 insgesamt rd. 13 Mrd. DM. Das bei diesem Programm bisher durch Projekte festgelegte Investitionsvolumen beläuft sich jetzt auf rd. 18,2 Mrd. DM. Auf Grund höherer Mitleistungen von Gemeinden und Dritten wird das ursprünglich vorgesehene Gesamtvolumen von 16 Mrd. DM somit überschritten. Angesichts der auch für 1980 noch zu erwartenden Auftragsvergaben werden sich die produktionsmäßigen Auswirkungen und Beschäftigungseffekte des Programms bis in die 80er Jahre erstrecken. Kassenmäßig sind von den eingeplanten Bundesmitteln (8,2 Mrd. DM) bisher insgesamt rd. 2,5 Mrd. DM abgeflossen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Ist es dabei auf Grund der Situation auf dem Baumarkt oder aus anderen Gründen zu Verzögerungen gekommen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Programms?

Das Programm für Zukunftsinvestitionen ist insgesamt zügiger angelaufen als zunächst angenommen wurde. Dabei gab es in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Entwicklungen. So sind z. B. im Verkehrsbereich – insbesondere wegen umfangreicher Abstimmungen mit anderen Planungsträgern – in der Anfangsphase gewisse Hemmnisse aufgetreten. Auch bei der Fernwärmeversorgung, bei der es sich vor allem um längerfristige Großprojekte mit entsprechendem Planungsvorlauf und Genehmigungsverfahren handelt, wird voraussichtlich der Schwerpunkt der Auftragsvergabe erst im laufenden Jahr liegen.

Berichte von Ländern oder Gemeinden über Verzögerungen bei der Abwicklung einzelner Projekte liegen der Bundesregierung nicht vor. Dies schließt nicht aus, daß auf Grund der angespannten Beschäftigungssituation im Baugewerbe die Durchführung einzelner Vorhaben gestreckt worden ist. Schon im Oktober 1978 hat der Bund den Ländern empfohlen, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten sowohl bei der Auftragsvergabe als auch beim Baubeginn und bei der Fertigstellung eine größere zeitliche Flexibilität vorzusehen. Im Mai 1979 hat die Bundesregierung auf Grund einer Entschließung des Finanzplanungsrates erneut eine Streckung öffentlicher Investitionen empfohlen.

3. Hält es die Bundesregierung auf Grund der bisher mit dem Programm gemachten Erfahrungen auch für die Zukunft für sinnvoll, durch solche Programme Bindungen für einen mehrjährigen Zeitraum einzugehen, für den die allgemeine und die sektorale Wirtschaftsentwicklung kaum abzusehen ist?

Eine dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen läßt sich nur durch ein längerfristig wirksames Programm und kaum durch einen kurzfristig wirksamen Nachfragestoß nach Art von Konjunkturprogrammen verwirklichen.

Aus diesem Grund ist das Programm für Zukunftsinvestitionen als mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge konzipiert worden. Bei einem mehrjährigen Programm läßt sich die eventuell notwendige elastische Anpassung an gegebene Angebotsstrukturen im Sinne einer Verstetigungsstrategie besser realisieren als bei einem kurzfristigen Programm. Die Antwort zu 2 zeigt, daß von dieser Möglichkeit bereits frühzeitig Gebrauch gemacht wurde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch für die Zukunft mehrjährige Programme dieser Art nicht ausgeschlossen werden können, wenn sie zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge erforderlich sein sollten.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund der gegenwärtigen Überhitzungserscheinungen auf dem Baumarkt den im Programm für Zukunftsinvestitionen für die geförderten Vorhaben vorgesehenen Abschlußtermin für die Auftragsvergaben (31. Dezember 1980) zu verschieben? Wenn ja, welcher neue Termin ist vorgesehen, oder soll auf einen anderen Abschlußtermin ganz verzichtet werden?

Eine Änderung der Frist für die Auftragsvergabe sollte erst erwogen werden, wenn größere Klarheit über die weitere Entwicklung insbesondere im Baubereich besteht. Die Bundesregierung hat deshalb vorgesehen, um die Jahreswende 1979/80 gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Frist für die Auftragsvergabe (31. Dezember 1980) geändert werden sollte.